

GQS_{SN} Hof-Check 2020 - Was ist neu?

Neue Handhabung von CC- und §-Schnittstellen

Alle CC-Kriterien die im Fachrecht ebenso gelten wurden zusätzlich mit dem Fachrecht-Schnittstellensymbol (§) gekennzeichnet. Diese Änderung beruht auf einer programmtechnischen Optimierung des GQS_{BW} Hof-Check Systems.

Betrieb

Änderungsschwerpunkte in der Checkliste Betrieb ist die Aktualisierung der Sachverständigenprüfung bei Eigenverbrauchstankstellen sowie Punkte bei der Lagerung von Gülle, Jauche, Silagesickersäften, Festmist, Kompost und Silage aufgrund aktueller gesetzlicher Vorgaben. Besonders zu nennen sind hier die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie die technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS 792) - Jauche-, Gülle- und Silosickersaftanlagen (JGS-Anlagen). Auch die Anzeige- und Überwachungspflichten bei JGS-Neuanlagen wurden überarbeitet.

Pflanzenbau

Ein wichtiger aktueller Punkt in der Checkliste Pflanzenbau sind die Anforderungen der neuen Düngeverordnung (**gültig ab 1.Mai 2020**). Noch weitergehende Kriterien hat der Bundesgesetzgeber für die sogenannten „Nitrat-Gebiete“ („Roten Gebiete“) vorgesehen. Für diese Regeln wurde in den letzten Abstimmungsrunden in dem Umsetzungsverfahren nochmals ein Aufschub vereinbart, sie treten erst zum **1. Januar 2021** in Kraft.

Weiterhin gelten verschärfte Auflagen für den Einsatz bzw. die Ausbringung von Harnstoffdünger. Dieser muss Ureasehemmstoff enthalten oder wenn möglich unverzüglich eingearbeitet werden (spätestens 4 Stunden nach Beginn der Aufbringung muss die Einarbeitung abgeschlossen sein).

Tierhaltung

In der Schweinehaltung gibt es für den Nachweis der Unerlässlichkeit des Schwänzekürzen bei Ferkeln im Nationale Aktionsplan zur „Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen“ nähere Vorgaben. Werden Schwänze von Schweinen zu deren Schutz kupiert, hat der Betriebsinhaber auf Verlangen glaubhaft darzulegen, dass der Eingriff für die vorgesehene Nutzung unerlässlich ist. Dies kann gemäß Aktionsplan z.B. durch die sogenannte **Tierhaltererklärung** erfolgen, in der auf Grundlage einer Risikoanalyse dargelegt wird, warum das Kupieren ausgehend von der konkreten Situation im Betrieb unerlässlich ist.

Ab 01.01.2021 ist das Kastrieren von unter acht Tagen alten Ferkeln ohne Betäubung nicht mehr zulässig. Der Schweinehalter muss bis dahin eine der zur Verfügung stehenden Alternativmethoden umgesetzt haben.

In der Checkliste Rinderhaltung wurde das aktuelle Thema BTV (Blauzunge) neu aufgenommen.

Qualitätssicherungssysteme und Anforderungen der Ökoverbände

Im GQS_{SN} Hof-Check 2020 erfolgte eine umfassende Aktualisierung hinsichtlich **QS Qualität und Sicherheit**.

Anforderungen der Bioverbände

Die Verbandsrichtlinien von Bioland, Demeter, Naturland, Gäa, Biokreis und Biopark sind auswählbar. Alle Öko-Kriterien sind jeweils in der aktuellen Fassung in eGQS_{SN} HofCheck und GQS_{SN} Hof-Check online abgebildet.